

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8

Per E-Mail an: politischegeschaefte.weu@be.ch

Bern, 20. März 2023

Vernehmlassung Kantonales Waldgesetz (KWaG): Rechtsgrundlage für einen modernen Forstbetrieb

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte Kanton Bern bedankt sich für die Gelegenheit, am obgenannten Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und hat von den Unterlagen Kenntnis genommen.

1. Grundsätzliches

Mit der Änderung des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG) schafft der Regierungsrat die Rechtsgrundlage für die Überführung des Staatsforstbetriebes in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes wird an diese Aktiengesellschaft übertragen. Der Staatswald bleibt dabei im Eigentum und der Verantwortung des Kantons Bern.

2. Stellungnahme

Die Mitte begrüsst die verstärkten unternehmerischen Möglichkeiten eines aus der Kantonsverwaltung ausgegliederten eigenständigen Forstbetriebes.

Die Mitte bedauert, dass zur Schaffung eines eigenständigen Forstbetriebs im Ergebnis die Rechtsform der Aktiengesellschaft und nicht auch jene einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in Betracht gezogen wurde (vgl. dazu Ziff. 3.1, S. 5 des Vortrags). Die Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtsformen konnten von uns nicht beurteilt werden. Wir wünschen uns für die Gesetzesberatung eine Gegenüberstellung der beiden Rechtsformen.

Als Teil der Verwaltung wird das unternehmerische Handeln des Forstbetriebes limitiert. Das Rechnungswesen des Kantons schränkt die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit bei den stark schwankenden Nachfrage- und Preisverhältnissen im Holzmarkt ein und begrenzt so den betrieblichen Spielraum und die betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten. Schadenereignisse erfordern beispielsweise ein rasches Handeln zugunsten des Waldes und nicht prioritär der Erfüllung von Budgetvorgaben.

Der Kanton Bern als schweizweit grösster Waldeigentümer braucht für die Pflege und für die Bewirtschaftung seiner 12'737 ha Waldfläche einen Betrieb mit hoher Flexibilität, der die Möglichkeit hat, Kooperationen einzugehen und weitere Leistungen im Zusammenhang mit der Waldwirtschaft zu erbringen. Die unterschiedliche saisonale Beanspruchung der Mitarbeitenden erfordert einen genügend grossen Handlungsspielraum für den Forstbetrieb.

Zu den Leistungen des Forstbetriebes gehören die Holzerei, die Pflanzungen, die Jungwuchspflege, die Sicherung des Schutzes vor Naturgefahren, vertragliche Leistungen zugunsten der Biodiversität und des Naturschutzes und weitere. Für die Erbringung von Arbeiten, die keine direkte Inwertsetzung erlauben, schliesst der Kanton Leistungsverträge ab. Die exklusive Berücksichtigung des ausgelagerten Forstbetriebes fällt dabei weg.

Das Erbringen von forstwirtschaftlichen Dienstleistungen, mechanische Holzernte und Transportleistungen sind zu unterlassen, soweit private Anbieter vorhanden sind. Die Schaffung einer Forstbetrieb AG darf nicht zur verstärkten Konkurrenzierung von privaten Forstunternehmen führen. Hinweis: „Fair ist anders“. Diese Problematik ist bei der Überführung in einen privatrechtlichen Betrieb klar zu regeln.

Die Pflanzenzucht für den Forst- und Umweltbereich muss im Kanton gesichert bleiben. Der Forstbetrieb hat die genügende Versorgung mit zukunftsfähigen (ökologischen und wirtschaftlichen) Pflanzmaterialien sicherzustellen. Kooperationen mit privaten Anbietern sollen dabei möglich sein.

Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons: Die Überführung des Staatsforstbetriebes in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft soll den Kanton finanziell entlasten und nicht, beispielsweise mit teureren eingekauften Leistungen, belasten. Wir begrüssen die Einführung einer Bewirtschaftungsabgabe, analog einer Konzession.

Die Mitte zieht folgende Schlussfolgerung: Mit einer klaren Eignerstrategie des Kantons, die die Ausrichtung des Unternehmens festlegt und beaufsichtigt, ergibt die Auslagerung des Staatsforstbetriebes in einen eigenständigen Forstbetrieb einen deutlichen Mehrwert.

3. Abschliessende Bemerkungen

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Für allfällige Fragen steht Ihnen Herr Grossrat Bernhard Riem, +41 79 703 06 80; riemiff-wil@bluewin.ch, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Sibyl Eigenmann
Co-Präsidentin Die Mitte Kanton Bern



André Roggli
Co-Präsident Die Mitte Kanton Bern



Michael Mosimann
Geschäftsführer Die Mitte Kanton Bern